

Bitte beachten Sie folgende Geschäftsbedingungen (AGB), die für alle Buchungen in der Familienferienstätte St. Ursula, Naundorf gelten, und die Sie mit Ihrer Buchung als verbindlich anerkennen.

Abschluss des Vertrages

Der Gast erhält entsprechend seiner Buchungsanfrage eine Buchungsbestätigung. Sobald diese dem Gast in schriftlicher Form zugeht, kommt ein Vertrag zwischen der FFS bzw. deren Träger und dem Gast zustande. (= Annahmeerklärung)

Bei Anmeldung mehrerer Gäste durch einen einzelnen Gast hat der anmeldende Gast für die Verpflichtung aller mit angemeldeten Gäste aus dem Ferienvertrag einzustehen, soweit er diese Verpflichtung übernommen hat. Schadensersatzansprüche eines Gastes wegen Nichterteilung einer Buchungsbestätigung auf seine Buchungsanfrage hin sind ausgeschlossen.

Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht des Gastes besteht gemäß § 312g Absatz 2, Satz 1 Nr. 9 BGB aufgrund des Beherbergungscharakters des Ferienvertrages mit der FFS bzw. dessen Träger nicht.

Bezahlung

Nach Zugang der Buchungsbestätigung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen bzw. zu dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Datum unter Angabe der Buchungsnummer eine Anzahlung in Höhe von 20% der kalkulierten Gesamtkosten fällig und auf das Konto der FFS zu überweisen, die auf den Gesamtpreis angerechnet wird. Die Restzahlung ist bis spätestens 14 Tage vor Anreise zahlungsfällig. Ohne vollständige Bezahlung des Gesamtbetrages besteht kein Anspruch auf die Übernachtungsleistungen.

Rücktritt durch den Gast

Der Gast kann jederzeit vor Belegungsbeginn durch eine Erklärung, deren schriftliche Abgabe empfohlen wird, gegenüber der Leitung der FFS vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei der FFS.

Im Fall des Rücktritts durch den Gast steht der FFS bzw. deren Träger folgende pauschale Entschädigung (jeweils pro Gast) zu:

- bis zum 42. Tag vor der vereinbarten Anreise: 10% der in der Buchung kalkulierten Kosten, jedoch mindestens 30 €
- vom 41 bis 29. Tag vor der vereinbarten Anreise: 20% der in der Buchung kalkulierten Kosten
- vom 28. bis 15. Tag vor der vereinbarten Anreise: 40% der in der Buchung kalkulierten Kosten
- vom 14. Tag vor der vereinbarten Anreise bis zum Datum des Anreisetages: 80% der in der Buchung kalkulierten Kosten oder die nachweislich entstandenen Kosten

Dem Gast ist es gestattet, der FFS bzw. deren Träger nachzuweisen, dass der FFS tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die pauschale Entschädigung entstanden sind. In diesem Fall ist der Gast nur zur Zahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Fall der Nichtanreise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt dieses Vertrags gilt, sondern in diesem Fall der Gast zur vollen Bezahlung des Entgelts verpflichtet bleibt.

Die vorzeitige Abreise eines Gastes oder dessen tageweise Abwesenheit während der gebuchten Zeit berechtigt – außer im Fall einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen ernsthaften Erkrankung, die einem weiteren Aufenthalt entgegensteht – nicht zu einer Reduzierung des vertraglich vereinbarten Kostenbetrages. Bei verspäteter Anreise bzw. vorzeitiger Abreise oder Nichterscheinen ist der volle Betrag zu zahlen.

Zur persönlichen Absicherung wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

Für Änderungen auf der Buchungsbestätigung nach Ablauf der Anzahlungsfrist wird eine Bearbeitungsgebühr von jeweils 25,00 € berechnet.

Leistungen/Pflichten

Unsere FFS ist ein Nichtraucherhaus. In allen Gebäuden der FFS und im angrenzenden Waldbereich gilt striktes Rauchverbot.

Die Mitnahme von Tieren jeglicher Art ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Die Ferienstätte ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

Jeder Gast ist verpflichtet, die überlassenen Räumlichkeiten ausschließlich mit der Anzahl der angemeldeten Personen zu belegen und die bestehende Hausordnung einzuhalten.

Jeder Gast ist verpflichtet, auftretende Störungen und Mängel sofort der Hausleitung der FFS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn eine solche Rüge unverschuldet unterbleibt.

Kündigung durch die FFS

Die FFS bzw. deren Träger kann die Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, ...

- wenn der Gast trotz Mahnung seine Zahlungsverpflichtungen aus fälligen Forderungen gegenüber der FFS bzw. dessen Träger nicht begleicht,
- wenn der Gast einen geforderten Kautionsbetrag nicht entrichtet,
- wenn er die Räume mit mehr Personen als angemeldet belegt,
- wenn er Haustiere in das Areal der FFS mitbringt,
- wenn der Gast gegen den bestehenden Verhaltenskodex Prävention der FFS verstößt,
- wenn der Gast in der Einrichtung offen gegen die christlichen Kirchen agiert oder ein gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtetes Verhalten an den Tag legt,

Wir wünschen unseren Gästen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Familienferienstätte!

- wenn der Gast trotz Abmahnung wiederholt gegen die bestehende Hausordnung verstößt,

Im Falle einer berechtigten Kündigung der FFS bzw. deren Träger aus wichtigem Grund behält sich dieser darüber hinaus Schadensersatzansprüche vor.

Sagt die FFS bzw. deren Träger gegenüber dem Gast die zugesagte Buchung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände (z.B. Naturkatastrophe, Havarien, Epidemien, Streik und Ähnliches) nachträglich ab, erhält der Gast den bereits bezahlten Teil der Gesamtkosten umgehend rückerstattet. Weitere Ansprüche (z.B. auf Schadensersatz oder Haftung) gegenüber der FFS bzw. deren Träger entstehen dem Gast daraus nicht.

Kaution

Die FFS ist berechtigt, von Kinder- und Jugendgruppen eine angemessene Kaution, maximal in Höhe von 10,00 € / Kind oder Jugendlichen zu verlangen.

Die Kaution dient der FFS als Sicherheit für den Fall einer Beschädigung deren Eigentums, die durch den Gast zu verantworten ist. Tritt der Sicherungsfall nicht ein oder ist ein zu verantwortender Schaden geringer als die Kautionssumme, erhält der Gast die Kaution bei der Abreise ganz oder teilweise wieder zurückerstattet.

Tourismusgebühr

Gemäß Satzung der Gemeinde Struppen vom 07.12.2011 wird eine Tourismusgebühr erhoben. Diese ist während des Aufenthaltes in der FFS zu entrichten.

Die Gebühr beträgt 0,75 Euro je Person und Aufenthaltstag. An- und Abreisetag werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

Ermäßigte Gebühr: 0,30 Euro je Person und Aufenthaltstag insbesondere für Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und vollendeten 17. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Azubis, Schwerbehinderte mit Grad von mindestens 50%.

Befreit sind insbesondere Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, Teilnehmer an Schulfahrten oder ähnlich organisierten Ausflügen, Personen, die nur 1 Nacht bleiben, Schwerbehinderte mit Grad von mindestens 90% sowie erforderliche Begleitpersonen (im Ausweis „B“), Kranke, die die FFS nicht verlassen können (Nachweis eines ärztlichen Attestes erforderlich).

Reinigung

Die Endreinigung wird generell durch die FFS ausgeführt. Die Räume werden im gereinigten Zustand vom Gast übernommen. Bei der Abreise sind die Räume in einem ordnungsgemäßen und besenreinen Zustand an die FFS zu übergeben. Der Gast haftet für die vom ihm verursachten Schäden.

An- und Abreise

Die Räume stehen dem Gast am Anreisetag ab 16:00 Uhr zur Verfügung. Verzögert sich die Anreise (Ankunft nach 18:00 Uhr) wird um eine telefonische Mitteilung bei der Hausleitung der FFS gebeten. Am Abreisetag stehen dem Gast die Räume bis 9:00 Uhr zur Verfügung. Nach Absprache sind Ausnahmen möglich.

Konferenzräume und technische Geräte

Die Nutzung der Räume und der technischen Geräte sind bei der Buchung anzumelden. Der Gruppenverantwortliche erhält für den gebuchten Konferenzraum einen Schlüssel, um den Raum bei Nichtbenutzung verschließen zu können. Für Schäden haftet der Gruppenverantwortliche. Ebenso ist dieser für die Erstattung der Raummiete (siehe Preisliste) verantwortlich.

Haftung

Die Haftung der FFS bzw. deren Träger gegenüber dem Gast auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wegen vertraglicher Ansprüche aus dem Ferienvertrag ist auf den dreifachen Gesamtpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die FFS herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Gesamtpreis gilt auch, soweit die FFS für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Gast ist für seine persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich. Die FFS bzw. deren Träger übernehmen keine Haftung für deren Beschädigung, Verlust oder Diebstahl.

Der Gast haftet für nachweisbar von ihm verursachte Schäden, insbesondere bei Beschädigung oder Entwendung von Inventar sowie sonstigen Einrichtungen und Gegenständen der FFS, in vollem Umfang.

Ausschlüsse von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche gegen die FFS bzw. deren Träger sind ausgeschlossen, wenn Beanstandungen, für die eine schriftliche Abgabe empfohlen wird, nicht innerhalb von einem Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung des Vertrages bei der FFS oder deren Träger geltend gemacht werden. Für die Verjährung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Leistungen und Ansprüche aus dem Ferienvertrag ist der Ort, an dem sich die FFS befindet. Für alle Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit einem Ferienvertrag der FFS bzw. deren Träger, aber auch dessen Zustandekommen und Gültigkeit, ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Als Gerichtsstand wird, soweit vertraglich möglich, Pirna vereinbart.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen insgesamt zur Folge. Dies gilt entsprechend auch für den Fall, dass sich die Geschäftsbedingungen als lückenhaft erweisen.